



Erasmus-Infoveranstaltung

Nach Auswahl

Am Ende gibt es die Gelegenheit sich mit den anderen Studierenden kurzzuschließen, die an dieselbe Gastuniversität gehen.



Wie geht es weiter?

- Meldung durch Göttingen an der Gastuniversität für das Wintersemester schon geschehen
- Für das Sommersemester im Sommer/Herbst
- Anschreiben der Gastuni an Studierende mit weiterem Vorgehen (Immatrikulation, Housing etc)
- Trotzdem schon mal auf Homepage von Gasthochschule informieren
- Anmeldung durch Studierenden an Gastuni



Vor der Abreise in Göttingen

- Antrag auf Auslandsbafög ausfüllen, falls noch nicht geschehen (Stellungnahme der Fak. nur auf besondere Aufforderung des Bafögamtes)
- Sprache wiederholen
- Zimmer untervermieten: Accommodation Service, von-Siebold-Str. 2, Accommodation@uni-goettingen.de
- Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung mit Rücktransport verpflichtend
- Online-Sprachtest, Link kommt automatisch von GI, falls System rechtzeitig funktioniert

Infoveranstaltungen von Göttingen International (GI)

Anfang/Mitte Juni + Anfang Juli – Studierende WiSe 24/25
Im November – Studierende SoSe 25

Einladung kommt per E-Mail von Göttingen International
Anmeldung über MoveOn
Teilnahme wird vorausgesetzt, 2. Treffen ist verpflichtend

Themen:

- Learning Agreement, Grant Agreement
- Revised Learning Agreement
- Dokumentenmanagement
- Checklisten, Leitfäden, Fristen
- Versicherungen
- Abbruch oder Verlängerung eines Aufenthalts

Wenn LA mit mind. 2 Unterschriften vorliegt, kann Fördervereinbarung dort unterschrieben werden, bei 3 Unterschriften auch schon mitgenommen.



Sprachnachweise / -test

- Verpflichtender Sprachtest vor Aufenthalt (Muttersprachler befreit) – Nähere Informationen von GI
- Ggf. Online-Sprachkurs – Nähere Informationen von GI
- Bei C2 Niveau Befreiung vom 2. Test
- Wer wegen eines höheren Sprachniveaus keinen Online-Sprachkurs bekommt, kann bei GI nach Kursen in der Unterrichts- oder Landessprache nachfragen
- Optionaler 2. Sprachtest nach Ende des Aufenthalts – Link von GI

Beurlaubung

- Kann, muss nicht
- Pro: geringerer Semesterbeitrag (z.Z. 127 Euro)
- Contra: bis zum nächsten Semester kein Semesterticket
- Keine Auswirkung auf Freiversuch in Nds. (dieser ist nur abhängig von drei abgelegten Prüfungen, eine davon bestanden)
- Manchmal Problem bei Uniwechsel, bei möglichem Uniwechsel besser beurlauben lassen
- Antrag auf eCampus, einzureichen bei Studienzentrale, keine Unterschrift der Fakultät nötig
- Auch bei Beurlaubung möglich auf Antrag Klausuren gr. Schein zu schreiben (Antrag an studieren@jura.uni-goettingen.de), wenn Rückkehr vor Klausur



InDiGU-Projekt

(Integration & Diversity an der Universität
Göttingen)

- Zertifikatsprogramm mit interkulturellem Training
- Fachpartnerschaften
- Sprachtandems
- ECTS credits
- Nähere Informationen im Internet und bei Frau
Hennemuth (uhennemuth@jura.uni-goettingen.de,
0551- 39 27377)



Stipendium I:

- Berechnung nach Angabe auf Nominierung, in 2 Raten
- 1 Monat = 30 Tage, mind. 3 Monate, max. 8 Monate
- Gelost wird nur, wenn das Geld gar nicht reicht.
- Reisekosten nach Distance Band, 300 – 400 € für die meisten
- Sollte der bestätigte Aufenthalt kürzer sein, muss das **überzählige Geld zurückgezahlt** werden
- Erste Aussage zu Geld für Göttingen vom DAAD Mai/Juni
- **1. Rate** wird ausgezahlt, wenn Grant Agreement, Learning Agreement und Certificate of Arrival eingereicht sind
- **2. Rate** kommt, wenn der Rest der einzureichenden Unterlagen vorliegt
- **Nachfragen zum Geld bitte immer direkt an GI erasmus@uni-goettingen.de**

Stipendium II – Neuigkeiten – Fewer Opportunities:

- Zusätzliche Förderung für Teilnehmende mit GdB ab 20 – 250 € pro Monat
- Zusätzliche Förderung für Teilnehmende mit chronischen Erkrankungen – 250 € pro Monat
- Zusätzliche Förderung für Studierende mit Kind(ern) – 250 € pro Monat
- Zusätzliche Förderung für Erststudierende in der Familie – 250 € pro Monat
- Zusätzliche Förderung für erwerbstätige Studierende – 250 € pro Monat
- Nur einmal möglich
- E-Mail von GI: Antrag bis 31.05. bzw 31.10.





Stipendium III

- Ggf. Förderung von zusätzlichen Reisetagen, wenn umweltfreundliche Verkehrsmittel verwendet werden
- Bei Einschränkungen oder Aufenthalt mit Kind können Realkosten geltend gemacht werden (Beratung so schnell wie möglich patricia.missler@zvw.uni-goettingen.de)
- Bei Einschränkungen ist ein vorbereitender Besuch möglich

Achtung:

- Mobilitätsdauer entspricht **nicht** Förderdauer
- Teilnahme an Sprachkursen VOR Vorlesungsbeginn werden nicht gefördert
- O-Phase zählt zum Akademischen Aufenthalt
- Änderungen zum Akademischen Aufenthalt an GI melden
- Unterbrechungen werden nicht gefördert
- Rücktritte und Abbrüche unter Nennung des Grundes an Fakultät und GI, Formular bei MoveOn



Monatsrate unterschiedlich nach Ländergruppen

Gruppe 1/Hoch 600 €: Belgien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich

Gruppe 2/Mittel 540 €: Estland, Griechenland, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern

Gruppe 3/Niedrig 540 €: Polen, Türkei, Ungarn

Für das Stipendium 1. Rate:

- **Grant Agreement** (von GI, an GI)
- **Learning Agreement** (vorläufig) von Studierenden, Heimatuniversität und Gastuniversität unterschrieben, Online Learning Agreement
- Sollte Gastuniversität OLA nicht unterstützen, bitte bei Fakultät melden.
- Vollständiges LA bei MoveOn hochladen
- Nach Ankunft an Gastuni „**Certificate of Arrival**“ unterschreiben lassen und bei MoveOn hochladen



Ausfüllen des Learning Agreements

- Online zu finden
- <https://www.learning-agreement.eu/>
- Stud.uni-goettingen.de-Adresse, Uni-Password
- Hinweise zum Ausfüllen des OLA beachten auf Fakultätshomepage
- Table B
- Daten aus Göttingen auf Webseite „Kontaktdaten Göttingen“





Unterkunft im Gastland

- Ob Unterkunft gestellt wird, variiert
- Erfahrungsberichte lesen
- E-Mail von Gastuni beachten
- Teilweise sehr kurze Frist für Wohnheime, deswegen schon mal Homepage der Gastuni prüfen
- Internet
- Facebook
- Abwägen, ob schon aus Deutschland gemietet wird
- Aufpassen auf Betrüger!



Nach Ankunft in Gastland

- Certificate of Arrival unterschreiben lassen und bei MoveOn hochladen
- Falls vorher noch nicht geschehen: Learning Agreement unterschreiben lassen und hochladen
- Ggf. später Revised Learning Agreement OLA
- Laut Vorgabe innerhalb von 4 Wochen nach Aufenthaltsbeginn

Verlängerung

- Nur möglich, wenn im Bilateral Agreement (Homepage) zwei Semester aufgeführt sind
- Ohne Stipendium für das zweite Semester
- Zustimmung von Gastuni per E-Mail an Fakultäts-Erasmusbüro Göttingen
- GI muss ebenfalls zustimmen
- Bis einen Monat vor Ende des Aufenthalts möglich

Am Ende des Aufenthalts

- Transcript of Records auf Learning Agreement nur, wenn Gastuni kein eigenes Formular hat (selten)
- Online ToR kein Problem
- Certificate of Stay, unbedingt Formular von Göttingen

Nach Rückkehr

- Certificate of Stay hochladen
- Selbstverfasster Erfahrungsbericht (mind. 3 Seiten) an erasmus@jura.uni-goettingen.de schicken
- Online-Erfahrungsbericht über MoveOn Portal (GI)
- EU-Survey: Link kommt automatisch (GI)
- Studienzeitbescheinigung aus **Göttingen** (eCampus)
 - hochladen
- Transcript of Records in MoveOn hochladen
- Zweiter Online-Sprachtest freiwillig (automatisch angemailt – GI)



Checkliste von Göttingen International unter:

<https://www.uni-goettingen.de/de/647426.html>

Aber auch Informationen auf Fakultätshomepage, Flyer,
Präsentation beachten



Wichtig:

(1. Prüfung und BA)

Es sind unabhängig von den Vorgaben der Fakultät **10 ECTS Credits pro Semester** im Ausland zu erbringen. Dies sind normalerweise 1 bis 3 bestandene Kurse. Dazu zählen auch Sprachkurse, wenn sie auf dem Learning Agreement stehen. Sollte dies nicht erreicht werden, wird das **Stipendium** von Göttingen International **zurückgefordert**.

(nur 1. Prüfung)

Dies ändert nichts an der Verpflichtung **drei fachwissenschaftliche Prüfungen** zu machen und **eine zu bestehen**, die vom LJPA zur **Anerkennung für das Freisemester** gefordert werden. Reine Sprachkurse zählen hier nicht dazu.





Abzulegende Prüfungen und LJPA

Jura 1. Prüfung:

- **Drei Fachprüfungen** (keine Sprachkurse), eine bestandene Prüfung, ECTS Credits sind von Göttingen aus egal
- Alternativ: Nachweis über **8 SWS** und eine bestandene Prüfung

Im Ausland möglich:

- Fachspezifischer Fremdsprachenschein
- Wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Schein
- Vorbereitende Leistung für Schwerpunkt
- Schwerpunktvorlesungen
- Praktika bei Verwaltung und Rechtsanwalt
- Bescheinigung für das LJPA durch das Erasmusbüro, wenn alles vorliegt, gilt als Sprachnachweis und für den Freischuss, **kein Eintrag in FlexNow**

Abzulegende Prüfungen und Anerkennungen

2-Fächer-Bachelor:

- **Drei Fachprüfungen** (keine Sprachkurse), eine juristische Prüfung, eine bestandene Prüfung, ECTS Credits sind von der Juristischen Fakultät Göttingen aus egal
- Ob Prüfungen an anderen Fakultäten möglich sind, hängt von der Gastuni ab
- Anrechnungen von Auslandsleistungen an der Juristischen Fakultät nur ohne Note im Professionalisierungsbereich
- Anrechnung am besten vorher mit Fakultätsprüfungsämtern absprechen



Homepage!!!

<https://www.uni-goettingen.de/de/erasmus%2b+studium+im+ausland/36802.html>



Zur Vorbereitung:





Partneruniversitäten, an denen nur eine Person im Studienjahr 25/26 ist:

- Bergen
- Gent
- Groningen
- Istanbul Marmara
- Lausanne
- Leuven
- Ljubljana
- Murcia
- Trento
- Verona